



*Kochen mit Spass*

GSW Gäns Stahlwaren GmbH – Gewerbegebiet Kirchgass 2 – 55595 Spabrücken

GSW Gäns Stahlwaren GmbH  
Gewerbegebiet Kirchgass 2  
55595 Spabrücken  
Telefon: 06706 / 9304-0  
Telefax: 06706 / 9304-22  
email: [info@gsw-stahlwaren.de](mailto:info@gsw-stahlwaren.de)

## Garantieerklärung – 10 Jahre GSW Qualitäts-Garantie



### Die Garantieleistung

Wir garantieren (bei normalem, bestimmungsgemäßem Gebrauch im Privathaushalt) die einwandfreie Funktion des Kochgeschirrs für 10 Jahre ab Kaufdatum. Unsere Garantieleistung besteht darin, dass wir innerhalb der Garantiezeit, die mangelhaften Bestandteile des Kochgeschirrs durch neue ersetzen.

Solange die betreffende Kochgeschirr-Serie in unserem Lieferprogramm geführt wird, werden die mangelhaften Bestandteile durch die Bestandteile derselben Serie ersetzt. Wird die Serie jedoch nicht mehr im Lieferprogramm von GSW geführt, wird die mangelhafte Serie durch ein ähnliches, im Lieferprogramm von GSW geführtes Produkt ersetzt.

### Der Garantiausschluss

Für Beschädigungen, die aus folgenden Gründen entstanden sind, wird keine Garantie übernommen: Nichtbeachtung der in der Gebrauchsanleitung enthaltenen Gebrauchs- und Pflegehinweise, ungeeignete und unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Gewalteinwirkung jeder Art (z.B. Fall auf Boden, Schlag), mechanische, chemische oder physikalische Schäden als Folgen von nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Der Garantieanspruch erstreckt sich ausschließlich auf den für den Garantiennehmer kostenlosen Austausch des mangelhaften Bestandteils des Kochgeschirrs gegen ein einwandfreies und dessen Versand.

### Der Garantieanspruch

Der Garantieanspruch besteht nur bei Vorlage des datierten Kaufbelegs von OTTO bzw. einem Unternehmen der OTTO Group. Die Garantie beginnt mit dem Kaufdatum.

### Garantiegeber

GSW Gäns Stahlwaren GmbH  
Gewerbegebiet Kirchgass 2  
D-55595 Spabrücken

### Hinweis auf gesetzliche Rechte des Verbrauchers

Die gesetzlichen Rechte, die einem Verbraucher gegen den Verkäufer zustehen, wenn die Kaufsache zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges nicht mangelfrei war (z.B. Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

